

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“

c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
kindsmueller@kagf.de
www.kagf.de

An die Presse

Bei Rückfragen: 0151-28804294

15/2020

Kaarst, 18. Mai 2020

Erweiterungspläne des Flughafens: Mehr Kaarster künftig von Fluglärm betroffen?

Die öffentlich zur Einsicht ausgelegten neuen Gutachten des Flughafens zur Kapazitätserweiterung zeigen, dass es für jeden zweiten Kaarster Bürger künftig lauter werden könnte.

Die Gutachter des Flughafens räumen ein, dass für diejenigen Kaarsterinnen und Kaarster, die heute bereits einem Dauerlärmpegel von mindestens 50 dB(A) ausgesetzt sind, mit einem Anstieg um mindestens 05 dB(A) zu rechnen ist. Davon betroffen wären in Kaarst künftig mehr als 20.000 Einwohner. Zugleich würde der Lärmteppich größer. Während heute ca. 18.400 Menschen in einem Gebiet mit einem Dauerschallpegel von mehr als 50 dB(A) leben, würde dieser Lärm künftig zusätzlich ca. 2.000 Menschen belästigen. Besonders betroffen würden ca. 1.500 Menschen sein, für die ein Dauerlärmpegel von bis zu 60 dB(A) ermittelt wurde.

Die Gutachten und neuen Lärmschutzkarten zeigen auch, dass Kaarst auch künftig nicht in den Lärmschutzzonen liegen wird.

Zu diesen Gutachten erklärt der Vorsitzende des Vereins „Kaarster gegen Fluglärm“, Werner Kindsmüller: „Die offiziellen Unterlagen, die der Flughafen jetzt nachgereicht hat bestätigen unsere Befürchtungen von Anfang an. Die Erhöhung der Flugbewegungen von 47 auf 60 pro Stunde würde für jeden zweiten Bürger in Kaarst eine höhere Lärmbelastung bedeuten. Dazu käme noch, dass die Landeintervalle, vor allem im Sommer abends immer kürzer würden, da mehr Maschinen landen wollen.“

Der Verein fordert deshalb die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaarst auf, im eigenen Interesse, Einwendungen gegen die Pläne vorzunehmen. „Noch lässt sich dieser Irrsinn verhindern,“ so Kindsmüller

Der Verein bietet auf seiner Internetseite www.kagf.de ein Formular für Einwendungen an. Hier finden Interessierte auch die neuen Gutachten.